

KWN 27

Qualitäts- und Liefervorschrift (RoHs / Reach)

Revision: 02/2021
Stand: 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
1. ÄNDERUNGEN.....	2
2. FRÜHERE AUSGABEN	2
3. GELTUNGSBEREICH UND ZWECK	2
4. BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	2
5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
6. REGLEMENTIERTE STOFFE.....	3
7. VERANTWORTLICHKEITEN.....	3
8. AUSLÖSER FÜR EINE ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN BZW. HERSTELLERS	4

KWN 27

Qualitäts- und Liefervorschrift (RoHs / Reach)

Revision: 02/2021
Stand: 01.01.2021

Vorwort

In dem Dokument sind die Vorgaben der KNOCKS Fluid-Technik GmbH zur Anlieferung von Ware formuliert. Zusätzlich werden die Anforderungen der Material Compliance-Vorgaben benannt und erläutert.

1. Änderungen

keine

2. Frühere Ausgaben

Keine

3. Geltungsbereich und Zweck

Diese Vorschrift gilt für die Anlieferungen und den Versand von Stoffen, Gemischen, Erzeugnissen, Bauteilen, Komponenten, etc. an die KNOCKS Fluid-Technik GmbH (im folgenden KNOCKS genannt). Mit dieser Vorschrift werden die Vorgaben an die Inhaltsstoffe der Ware und der Verpackungsmaterialien geregelt.

Im Sinne einer Wertschöpfungspartnerschaft und im Bewusstsein des KVP-Gedankens (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) ist der Lieferant angehalten, stetig Verbesserungsvorschläge bezüglich der Verpackungen und des Transportes anzubringen, um negative Umwelteinflüsse und Versandkosten zu minimieren, Handhabungen zu erleichtern und um Transportschäden vorzubeugen.

In Bezug auf Werk- und Inhaltsstoffe ist der Lieferant auch angehalten, bei Neuerungen und Entwicklungen von besseren und geeigneteren Werkstoffen Vorschläge an die KNOCKS zu richten. Gleichbedeutend sind auch Vorschläge für Werkstoffe, welche in ihrer Herstellung, Verwendung, Anwendung, Zulässigkeit und Qualität bessere Eigenschaften aufweisen und negative Umwelteinflüsse minimieren bis ausschließen.

4. Begriffe und Abkürzungen

- ECHA - European Chemicals Agency => Europäische Chemikalienagentur
- SVHC - Substances of very high concern => besonders besorgniserregender Stoff sind Stoffe mit besonders gefährlichen Eigenschaften.
- RoHs - Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten mit ihrer delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 (einzusehen im Online-Portal zum EU-Recht EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu>)
- Reach - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. (einzusehen im Online-Portal zum EU-Recht EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu>)

KWN 27

Qualitäts- und Liefervorschrift (RoHs / Reach)

Revision: 02/2021
Stand: 01.01.2021

5. Rechtliche Grundlagen

Diese Vorschrift bezieht sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten mit ihrer delegierten Richtlinie 2015/863/EU.
- Verordnung (EG) 1907/2006: Reach-Verordnung – zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe.
- Richtlinie 94/62/EG: EU-Verpackungsrichtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- VerpackG (Verpackungsgesetz): Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen.

6. Reglementierte Stoffe

Durch RoHs reglementierte Stoffe (mit Höchstkonzentrationen):
(Richtlinie 2011/65/EU Anhang II)

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIPB) (0,1%)

Die durch Reach reglementierten Stoffe (SVHC-Kandidaten) werden von der ECHA veröffentlicht und sind auf der Seite der ECHA einzusehen.

(<https://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Die Kandidatenliste wird durch die ECHA halbjährig erweitert.

7. Verantwortlichkeiten

Der Lieferant ist verantwortlich, die Anforderungen und Vorgaben dieser Vorschrift bei seinen Lieferungen umzusetzen und einzuhalten.

Dabei sind alle Verpackungen so zu wählen, dass die Waren vor folgenden Einflüssen geschützt werden:

- Verschmutzung
- Bruch und Verformungen
- Feuchtigkeit und Korrosion
- Beschädigungen und Kratzer an Dicht- und Oberflächen.
- Statische Aufladung

KWN 27

Qualitäts- und Liefervorschrift (RoHS / Reach)

Revision: 02/2021
Stand: 01.01.2021

Die Prüfung der sachgerechten Verpackung erfolgt bei ihrer Anlieferung durch den Wareneingang. Bei Abweichungen von den Anforderungen können die Warenannahme verweigert werden bzw. dadurch entstehende Mehrkosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Der Lieferant ist verantwortlich, den Stoffvorgaben der Reach und RoHS nachzukommen und die Grenzwerte der Konzentrationen von reglementierten Stoffen einzuhalten. Die unter Reach beschränkten Stoffe (SVHC-Kandidaten) sind auf der Seite der ECHA einzusehen:

<https://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Aus dem Hintergrund, dass die SVHC-Kandidatenliste halbjährig erweitert und ergänzt wird, verpflichtet sich der Lieferant die Liste der SVHC-Kandidaten stets aktuell mit den Inhaltsstoffen seiner Produkte abzugleichen. Bei Neuaufnahme eines Inhaltsstoffes in die SVHC-Kandidatenliste ist der Lieferant unverzüglich aufgefordert, der KNOCKS Fluid-Technik GmbH den SVHC-Kandidaten mit seiner CAS-Nr. mitzuteilen. Hierzu wird von der KNOCKS Fluid-Technik GmbH jährlich der aktuelle Stand der SVHC-Kandidatenliste abgefragt. Der Lieferant ist verpflichtet, unentgeltlich die Informationen an die KNOCKS Fluid-Technik GmbH bzw. den damit beauftragten Dienstleister zuzustellen bzw. die Informationen in der DataCross-Datenbank zu hinterlegen.

8. Auslöser für eine Erklärung des Lieferanten bzw. Herstellers

Jeder Lieferant von Materialien, Erzeugnissen, Stoffen, Gemischen, Baugruppen etc. an die KNOCKS Fluid-Technik GmbH muss die Berücksichtigung und Einhaltung dieser Liefervorschrift KWN27 schriftlich bestätigen. Dies erfolgt in der Regel durch eine Erklärung vom Lieferanten, sobald einer der im Folgenden genannten Auslöser vorliegt. Nach Bekanntwerden des Auslösers muss eine erneute Erklärung durch den Lieferanten an den zuständigen KNOCKS-Einkauf zeitnah erfolgen.

Auslöser:

- Es wird ein Stoff, Gemisch, Material oder Erzeugnis erstmalig bemustert, in den Verkehr gebracht oder geliefert.
- Deklarationen waren bislang fehlerhaft.
- Stoffe, Materialien, Gemische, Erzeugnisse oder Prozesse wurden geändert.
- Neue Stoff-Verbote und / oder Stoff-Deklarationspflichten wurden etabliert, welche die gelieferte Ware betreffen (Bsp. halbjährige Erweiterung der SVHC-Kandidatenliste).
- Neue Grenzwerte an Stoffen wurden formuliert.
- Es besteht eine individuelle Anfrage.

Der Lieferant ist daher verpflichtet, die Entwicklung der spezifischen unter Nr. 5 genannten rechtlichen Regelungen eigenverantwortlich zu verfolgen und Abweichungen und Grenzwertüberschreitungen selbstständig an die KNOCKS Fluid-Technik GmbH zu melden. Die Erklärungen und Deklarationen müssen vom Lieferanten unentgeltlich und zeitnah nach den oben genannten Auslösern angepasst werden. Deklarationen und Erklärungen, die die Reach und Rohs betreffen, sollten vom Lieferanten in die DataCross-Datenbank eingetragen werden. Vom Anbieter der Datenbank Tec4U werden regelmäßig Webinare zum Umgang mit dem DataCross angeboten.